

## Niederschrift

über die 7. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer (Tel. 950-105) des Rathauses Wadersloh am 16.11.2005

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Driftmeier, Josef

Mitglieder:

RM Bösl, Ulrich

Vertr. f. RM Marke

RM Brune, Walter

RM Eckey, Werner

RM Heitvogt, Josef

RM Jungilligens, Alfred

RM Petertombeck, Paul

RM Rühl, Jürgen

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Werner, Helmut

Vertr. f. SB Meyer, Harry ab 18:09 Uhr, P. 12

SB Luster-Haggeney, Rudolf

SB Meyer, Harry

bis 18:09 Uhr, P. 11.4

SB Schlieper, Konrad

b) von der Verwaltung:

BM Westhagemann, Theo

Herr Blex, Franz

Herr Suermann, Josef

Frau Sudkamp, Beate

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Wartehalle an der Kirche Wadersloh (HA 6, P. 9.2)
5. Umgestaltung Langenberger Straße (K 56/Karl-Arnold-Straße)
6. Radweg Stromberger Straße
7. Prüfung der gemeindlichen Brücken (BPA 1, P.10)
8. Regenwasserkanal Waldliesborner Straße
9. Neugestaltung "Pastors Garten" und Abteirung im OT Liesborn (BPA 3, P. 9)
10. Änderung des Geltungsbereiches der Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB für den Bereich Wadersloh-Nord  
Satzungsbeschluss
11. Bauanträge/Bauvoranfragen
  - 11.1. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 "Im Nordfeld" für das Grundstück "Marcillatstraße 28" (BPA 07, P. 9.2; HA 08, P. 10.6)
  - 11.2. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück "Im Klostergarten 8" in Liesborn
  - 11.3. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Neun-Familienwohnhauses an der Dettmarstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 "Gartenstraße"
  - 11.4. Antrag auf Änderung der Baugenehmigungen für drei Windenergieanlagen in Diestedde
12. Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2006
13. Verschiedenes
  - 13.1. Bauleitplanverfahren benachbarter Kommunen  
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum;  
vorhabenbezogener Bebauungsplan "Möbelhaus Berkemeier" Grevenbrede
  - 13.2. Termin für die nächste Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschuss
  - 13.3. Landstraße L 848, Liesborn-Göttingen  
Straßenzustand
  - 13.4. Unebenheit Rathauszuwegung

## I. Öffentlicher Teil

### **1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### **2 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

### **3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

### **4 Wartehalle an der Kirche Wadersloh (HA 6, P. 9.2)**

---

Die Wartehalle an der Kirche Wadersloh ist im Jahre 1987 errichtet worden. In den vergangenen Jahren sind insgesamt 20 Scheiben in verschiedenen Größen erneuert worden. Die Reparaturkosten beliefen sich auf insgesamt 3.903,70 €. Eingebaut worden ist in allen Fällen Verbundsicherheitsglas in einer Stärke von 2x3 mm. Die Kosten für dieses Verbundsicherheitsglas betragen 75,00 € pro m<sup>2</sup>. Nach Rücksprache mit dem Fachhandel kann in der Wartehalle auch Einscheibensicherheitsglas in einer Stärke von 10 mm eingebaut werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 120,00 € pro m<sup>2</sup>.

Um die Standsicherheit dieses stärkeren Glases in der Praxis zu testen, wird nach dem nächsten Glasbruch dieses stärkere Einscheibensicherheitsglas eingebaut.

#### **Beschluss:**

Als Ersatz für zerstörte Scheiben in der Wartehalle an der Kirche Wadersloh ist zur Probe das stärkere Einscheibensicherheitsglas einzubauen.

**Abstimmresultat:** einstimmig angenommen.

### **5 Umgestaltung Langenberger Straße (K 56/Karl-Arnold-Straße)**

---

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Ehemalige Kleingartenanlage“ ist in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 24.01.2001 über die Anbindung des Baugebietes an die Langenberger Straße beraten worden. Einstimmig beschlossen wurde die Anbindung des Fuß- und Radweges über eine Querungshilfe und die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich der Karl-Arnold-Straße / St.-Hedwig-Straße. Zusätzlich soll bis zum Anschluss an die Waldenburger Straße ein kombinierter Fuß-/Radweg angelegt werden.

Für diese vorgenannten Straßenbaumaßnahmen und für die Verlängerung des Radweges an der Langenberger Straße vom Vahlhauser Weg bis zum Kleyweg hat die Gemeinde Wadersloh gemeinsam mit dem zuständigen Straßenbaulastträger (Kreis Warendorf) einen Antrag bei der Bezirksregierung Münster zur 75%igen Förderung gemäß dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gestellt. Die Kosten für die innerörtlichen Baumaßnahmen betragen 495.000,00 € und für den Rad-/Gehweg 340.000,00 €. Als Ergebnis eines Einplanungsgespräches bei der Bezirksregierung Münster für das GVFG-Förderprogramm 2005 bis 2010 mit dem Verkehrsministerium teilt der Kreis Warendorf mit, dass auf Grund der starken Programmüberlastung nicht alle Maßnahmen wie gewünscht im Förderzeitraum 2005 bis 2010 eingestellt werden können. Um die vorgesehene Maßnahme an der Langenberger Straße dennoch zeitnah im Programm platzieren zu können, hat der Kreis Warendorf vorgeschlagen, die Maßnahme zu teilen. Danach soll im Förderprogramm für 2008 der innerörtliche Bereich der Maßnahme gefördert werden. Zu einem späteren Zeitpunkt soll dann die Verlängerung des Radweges mit der Anbindung der Kleywegsiedlung erfolgen.

Der Vorsitzende wies auf die Notwendigkeit des Radweges auch im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr hin.

RM Weinekötter stellte die Frage, ob der Kreisverkehr an dieser Stelle richtig gelegen sei.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **6 Radweg Stromberger Straße**

---

Der Radweg an der Stromberger Straße ist außerhalb der geschlossenen Ortslage im vergangenen Sommer vom Kreis Warendorf als Straßenbaulastträger mit einer neuen Asphaltdecke erneuert worden. Innerhalb der Ortslage ist der Radweg bis zum Anschluss an die Winkelstraße auch mit einer Asphaltdecke befestigt. Diese Asphaltoberfläche ist über 30 Jahre alt und weist in Teilbereichen leichte Absackungen und Risse auf. Eine direkte Verkehrsgefährdung ist nicht gegeben. Vorgeschlagen wird, den Radweg im nächsten Sommer im Zuge der anstehenden Asphaltsplittarbeiten neu zu splitten.

Seitens des Ausschusses war man der Meinung, dass eine Aufsplittung nicht sinnvoll sei.

RM Bösl bemerkte, dass man dem Kreis gegenüber in der Pflicht sei, der den Radweg bis zum Beginn der Ortslage in einen sehr guten Zustand gebracht hätte. Seitens der Gemeinde müssten nun die restlichen Arbeiten ordnungsgemäß ausgeführt werden.

RM Petertombeck schlug vor, eine Vergleichsrechnung über die verschiedenen Ausbauarten anzustellen und dann im Ausschuss darüber zu beraten.

**Beschluss:**

Der innerörtliche Abschnitt des Radweges an der Stromberger Straße wird nicht übergesplittet. Eine Vergleichsrechnung über die verschiedenen Ausbauarten (Asphalt oder Splitt) ist dem Bau-, Planungs- und Strukturausschuss vorzulegen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **7 Prüfung der gemeindlichen Brücken (BPA 1, P.10)**

---

Bei der gemeindlichen Brückenprüfung sind die Brücken im Zuge des Mühlenweges über den Mühlenbach in Diestedde und die Brücke über die Liese im Zuge des Verbindungsweges von der Waldliesborner Straße zum Herzebrockweg als schlecht eingestuft worden und in der Traglast auf 3 Tonnen bzw. 12 Tonnen beschränkt worden.

Nach einer durchgeführten genaueren statischen Überprüfung kann die Brücke über den Mühlenbach mit Fahrzeugen bis 6 Tonnen und die Brücke über die Liese, wie bereits ausgedeutert, mit 12 Tonnenfahrzeugen befahren werden.

An der Brücke im Zuge des Mühlenweges muss der gesamte Überbau erneuert werden. Für die Widerlager ist nur eine normale Sanierung erforderlich. Die Kosten für diese Brückensanierung belaufen sich auf brutto 75.000,00 €.

Die zurzeit auf 12 Tonnen Gesamtgewicht beschränkte Brücke am Liesebach kann mit Kosten in Höhe von brutto 75.000,00 € für diese Gewichtsklasse saniert werden. Die Kosten für einen neuen Überbau mit einer Gewichtsklasse SLW 30 belaufen sich auf brutto 85.000,00 €.

Wegen der heute geringeren Tragfähigkeit und der höheren verkehrlichen Bedeutung wird die Brücke über den Mühlenbach im nächsten Jahr saniert.

### **Beschluss:**

Die Brücke über den Mühlenbach im Zuge des Mühlenweges in Diestedde wird im nächsten Jahr für die Belastungskategorie SLW 30 saniert.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **8 Regenwasserkanal Waldliesborner Straße**

---

In der Waldliesborner Straße ist beidseitig der Fahrbahn im Gehwegbereich ein Regenwasserkanal vorhanden. Diese Regenwasserkanäle sind im Zuge der Verfüllung der Straßenseitengräben verlegt worden. Der Regenwasserkanal auf der Südseite der Waldliesborner Straße vor der Bebauung ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Bei der durchgeführten Kanalfernsehuntersuchung sind Rohrbrüche und sichtbare Bodenteile festgestellt worden. Auch ist der Regenwasserkanal in den letzten Jahren verschiedentlich eingebrochen und provisorisch in Stand gesetzt worden.

Vorgeschlagen wird, den Regenwasserkanal auf der Südseite der Waldliesborner Straße, im Bereich des Gehweges vor der vorhandenen Bebauung beginnend an den Gleisen der WLE bis zur Ostkampstraße, mit verstärkten Kunststoffrohren DN 300 zu erneuern. Gleichzeitig sollen auch die im öffentlichen Bereich liegenden schadhafte Regenwasseranschlussleitungen neu verlegt werden. Die Kosten für die Erneuerung dieser Hausanschlussleitungen müssen von den Grundstückseigentümern gemäß der gemeindlichen Entwässerungssatzung getragen werden. Die Kosten für die gesamte Kanalisationsmaßnahme werden sich auf insgesamt brutto 85.000 € belaufen.

Seitens des Bürgermeisters wurde die Notwendigkeit dieser Maßnahme bekräftigt.

**Beschluss:**

Der Regenwasserkanal in der Waldliesborner Straße ist wie vorgestellt im nächsten Jahr zu erneuern.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**9 Neugestaltung "Pastors Garten" und Abteiring im OT Liesborn (BPA 3, P. 9)**

---

In der Bau-, Planungs- und Strukturausschusssitzung am 19.05.2005 ist der Antrag des Heimatvereins Liesborn zur Neugestaltung „Pastors Garten“ und des Abteiumfeldes vorgestellt worden.

Am 23.08.2005 hat ein Gespräch der Verwaltung mit dem Westf. Amt für Landschafts- und Baukultur im Rathaus stattgefunden. Das Westf. Amt für Landschafts- und Baukultur ist bereit, gemeinsam mit dem Heimatverein Liesborn ein Konzept für die Neugestaltung „Pastors Garten“ zu erarbeiten. Grundsätzlich sollte jedoch auch die gesamte Fläche des Abteiring West einschließlich Wendeplatz, Museumsvorplatz und „Pastors Garten“ betrachtet werden und für diesen Gesamtbereich eine Konzeptplanung erstellt werden. Für den Abteiring West und den Wendehammer liegen heute bereits Vorplanungen vor. Mit dieser grundsätzlichen Planung könnte dann eine finanzielle Förderung über das Amt für Agrarordnung (Dorferneuerung) oder über die Bezirksregierung (Städtebauförderung) beantragt werden.

RM Bösl erklärte für die CDU-Fraktion, dass gegen eine grobe Planung keine Bedenken bestünden.

SB Schlieper erläuterte, es habe doch bereits Vorplanungen gegeben und man lediglich jetzt den Garten in diese Entwürfe integrieren müsse. Seitens der Verwaltung wurde erläutert, dass die vorgeschlagenen Planungskosten in Höhe von 20.000,00 € grob geschätzt seien, ein entsprechendes Honorarangebot liege nicht vor. Um Fördermittel zu bekommen, müsse ein schlüssiges Konzept vorliegen.

RM Weinekötter ging darauf ein, dass die Erweiterung der Abtei abgeschlossen sei und ein Defizit in diesem Raum nicht erkennbar sei. Eine Summe von 5.000,00 € müsse reichen.

Auf Nachfrage von RM Petertombeck erläuterte die Verwaltung die vorhandenen Plankonzepte für den Abteiring West.

Nach kurzer Diskussion erging folgender

**Beschluss:**

Im Haushaltsplan 2006 werden für ein Plankonzept für den Bereich Abteiring West einschließlich Wendeplatz, Museumsvorplatz und „Pastors Garten“, Haushaltsmittel in Höhe von 2.000,00 € bereitgestellt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen.

**10 Änderung des Geltungsbereiches der Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB für den Bereich Wadersloh-Nord Satzungsbeschluss**

---

Herr Blex erläuterte anhand einer Folie den Erweiterungsbereich und wies auf den dringenden Bedarf der Firma hin, das Betriebsgelände zu erweitern. In der Zeit vom 14.11. bis zum 14.12.2005 können Anregungen und Bedenken im Rahmen der Auslegung zu dieser Satzungserweiterung vorgetragen werden. Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit soll die Beschlussempfehlung an den Hauptausschuss weitergegeben werden, unter der Voraussetzung, dass keine Anregungen und Bedenken eingebracht werden. Der Rat könne dann später über eventuelle Anregungen und Bedenken entscheiden. Die Auslegungsfrist müsse abgewartet werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die aufgrund des Ratsbeschlusses vom 02.11.2005 beschlossene Erweiterung der „Satzung über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB für den Bereich Wadersloh-Nord“ der Gemeinde Wadersloh wird hiermit gemäß §§ 10 und 34 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in der zzt. gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf zur Erweiterung der Satzung aufgrund des Ratsbeschlusses vom 02.11.2005 in der Zeit vom 14.11.2005 – 14.12.2005 einschließlich im Sinne des § 3 (2) BauGB während der Dienststunden im Zimmer 212 des Rathauses, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh, öffentlich ausgelegen hat.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**11 Bauanträge/Bauvoranfragen**

---

**11.1 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 "Im Nordfeld" für das Grundstück "Marcillatstraße 28" (BPA 07, P. 9.2; HA 08, P. 10.6)**

---

Seitens der Verwaltung wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich bei der beantragenden Person um eine Person handelt, in deren Haushalt ein Mitglied lebt mit einem Schwerbehindertenausweis von 60 %. Es handelt sich dabei um eine allgemeine Behinderung. Es sind keine besonderen Buchstaben auf dem Schwerbehindertenausweis vermerkt. Bedingt durch die Erweiterung des Hauses wird die zulässige GRZ (0,4) überschritten. Bei dem geplanten Vorhaben würde einschließlich behindertengerechtem Stellplatz die Grundflächenzahl 0,55 betragen.

In der anschließenden Diskussion kam der Ausschuss zu dem Ergebnis, dieser Befreiung nicht zu entsprechen.

**Beschluss:**

Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 „Im Nordfeld II“ für das Grundstück „Marcillatstraße 28“ wird nicht zugestimmt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

Herr Schlieper hat bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

### **11.2 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück "Im Klostergarten 8" in Liesborn**

---

Der Ausschuss wurde über das Bauvorhaben informiert. Beratungsbedarf bestand nicht.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **11.3 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Neun-Familienwohnhauses an der Dettmarstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 "Gartenstraße"**

---

Herr Blex erläuterte anhand eingereicherter Bauzeichnungen den Bau eines Neun-Familienwohnhauses an der Dettmarstraße. Das Vorhaben entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplanes. Die Eingeschossigkeit wird eingehalten. Allerdings entspricht die Dachneigung nicht dem Bebauungsplan. Dort werden 35 – 40 ° Dachneigung gefordert. Beabsichtigt sind mit dem Bauvorhaben aber nur 20 °. Laut Bebauungsplan ist eine Firstrichtung von Nord-Süd vorgegeben. In den Plänen wird dieses nicht durchgehend eingehalten. Es ist im Bebauungsplan eine GRZ von 0,4 vorgegeben. Die Pläne sehen eine GRZ von 0,54 vor. Der Bauherr hat die Pläne zur Vorabstimmung in den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss gegeben, um eine tendenzielle Richtung erkennen zu können. Herr Blex schlug vor, mit diesen Plänen und den Informationen in die Fraktionen zu gehen.

**Beschluss:**

Die Planungen zu einem Neun-Familienwohnhaus an der Dettmarstraße werden zunächst abgelehnt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **11.4 Antrag auf Änderung der Baugenehmigungen für drei Windenergieanlagen in Diestedde**

---

Mit Schreiben vom 26.10.2005 des Staatl. Umweltamtes Münster wird die Gemeinde Wadersloh aufgefordert, eine Stellungnahme zur Erteilung der beantragten Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für drei Windenergieanlagen in Diestedde auf dem Grundstück Flur 213 Flurstück 32 zu geben. Der Betreiber hat mit einem BImSchG-Antrag die Änderung der bereits durch den Kreis Warendorf genehmigten drei Windenergieanlagen in der ausgewiesenen Windvorrangzone im Ortsteil Diestedde an den gleichen Standorten beantragt. Geplant ist eine Umgenehmigung auf die folgenden Anlagentypen:

- 1 x REpower MD 77 mit 1.500 KW Nennleistung, 77 m Rotordurchmesser und 100 m Nabenhöhe
- 2 x REpower MM 82 mit 2.000 KW Nennleistung, 82 m Rotordurchmesser und 100 m Nabenhöhe

Durch die jetzt beantragten BImSchG-Genehmigungen sollen die bereits bestehenden Baugenehmigungen ersetzt werden.



Der Vorsitzende Driftmeier schlug vor, die in den alten Verträgen festgelegten Standards aufzuarbeiten und diese als Auflage mit in die Genehmigung einfließen zu lassen.

Herr Blex machte darauf aufmerksam, dass die Beteiligungsfrist vier Wochen beträgt und die Frist bis zur nächsten Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses nicht eingehalten werden könne.

Seitens des Ausschusses wurde vorgeschlagen, um eine Fristverlängerung zu bitten.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Staatlichen Umweltamt Münster eine Verlängerung der Beteiligungsfrist zu beantragen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **12 Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2006**

---

Der Entwurf des Haushaltsplanes lag allen Ausschussmitgliedern vor. Anträge, Änderungen und erwähnenswerte Ausführungen sind nachstehend aufgeführt. Im Übrigen fanden die im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Einnahmen und Ausgaben die Zustimmung des Ausschusses.

**Bauhof – Aufwand für Sach- und Dienstleistungen (Seite 32)**

RM Jungilligens fragte, ob sich die Kosten in Bezug auf 2004 gesteigert hätten. Seitens der Verwaltung wurde erläutert, dass einige Posten zusammengefasst worden sind und der Betrag an sich nicht erhöht habe.

**Räumliche Planung und Entwicklung (Seite 205)**

RM Eckey erkundigte sich danach, ob für die Aufstellung eines baulichen Gemeindeentwicklungskonzeptes Planungsbüros beauftragt würden. BM Westhagemann erklärte, dass das in der Zielvorgabe nicht ausgesagt würde.

**Grundstücksneuordnung und –informationen GIS (Seite 210)**

RM Weinekötter bat um Erläuterung der Position 13 – Aufwand für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 20.000,00 €. Seitens der Verwaltung wurde erläutert, dass es sich dabei um eine dauerhafte Plattform handele, die alle geografischen Infos, z. B. Straßenkataster, raumbezogene Daten usw. beinhalten würde. Eine Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf sei als sehr vorteilhaft anzusehen. Der Kreis könne dabei als Dienstleister genutzt werden. BM Westhagemann unterstrich noch einmal die Wichtigkeit dieser zukünftigen Arbeitsgrundlage.

**Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (Seite 250)**

RM Jungilligens fragte, wie weit die Verhandlungen mit dem Anlieger des Buchenweges seien. BM Westhagemann erklärte, dass bereits ein Gespräch stattgefunden habe. Ein weiteres Gespräch werde in der 47. Kalenderwoche erfolgen.

RM Jungilligens bemerkte, dass bei vielen Zielen eine Vorgabe bis zum 30.03. oder 30.06.2006 vorgegeben wird. Es handelt sich dabei um eine Kontrollpflicht. Seitens der Verwaltung werden die entsprechenden Daten und Ergebnisse vorgelegt.

Für die Baustraßen des neuen Baugebietes Diestedde West sind für 2007 und 2008 jeweils 50.000,00 € einzusetzen.

**Beschlussvorschlag:**

Im Produkt 12.01.01 „Bau von Straßen, Wegen und Plätzen“ ist die Position „Ausbau-BG Diestedde West mit jeweils 50.000,00 € für die Jahre 2007 und 2008 zu ergänzen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**Dorfentwicklungspläne – Antrag des Heimatvereins Wadersloh**

Bezüglich dieser Position ist nichts im Haushalt vorgesehen. RM Bösl wies darauf hin, dass die Zukunftsforen gearbeitet hätten und man mit den Rohentwürfen zufrieden sei. Die Projekte sollten jetzt umgesetzt werden, weitere Planungskosten sind daher im Haushalt nicht vorgesehen.

---

**13      Verschiedenes**

---

**13.1      Bauleitplanverfahren benachbarter Kommunen**  
**3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum;**  
**vorhabenbezogener Bebauungsplan "Möbelhaus Berkemeier" Grevenbrede**

---

Die Stadt Beckum hat mit Schreiben vom 03.11.2005 auf die Anregungen und Bedenken der Gemeinde Wadersloh geantwortet (vgl. BPA 06, P. 7). Die diesbezügliche Antwort lautet wie folgt:

„Ihre Anregungen vom 30.09.2005 wurden vom zuständigen Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung vom 26.10.2005 wie folgt behandelt:

„Als letzter Baustein der Gesamtentwicklung eines Einkaufszentrums sollen im Bereich der Grevenbrede weitere, nichtzentrenschädliche Einzelhandelseinrichtungen angesiedelt werden. Dazu gehört als Hauptnutzer das Möbelhaus Berkemeier, welches seit Jahrzehnten in der Stadt Beckum angesiedelt ist. Allerdings bestehen am derzeitigen Standort an der Hammer Straße keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr. Daher soll an einem neuen Standort ein zeitgemäßes und den heutigen Kundenansprüchen entsprechendes Möbelhaus errichtet werden.

Die verbleibenden Geschäftsräume des Möbelhauses an der Hammer Straße sollen zum Teil auch weiterhin als Verkaufsflächen genutzt werden. Allerdings wird über einen städtebaulichen Vertrag eine Reduzierung der Verkaufsflächen von derzeit rd. 7.225 m<sup>2</sup> um 3.225 m<sup>2</sup> auf maximal 4.000 qm und die Beschränkung der zentrenrelevanten Randsortimente auf maximal 10 % der Verkaufsfläche gesichert. Somit ist zunächst festzustellen, dass für das Warenssegment „Möbel“ nicht 11.000 qm an zusätzlicher Verkaufsfläche entstehen werden.

Die am Standort Grevenbrede vorgesehenen Nutzungen (Möbelhaus mit Bettenlager, Elektrofachmarkt, Getränkemarkt sowie ein Tiernahrungsfachmarkt) mit ihren in der Regel nicht zentrenschädigenden Sortimenten runden einerseits das Angebot im Bereich der Sonderbaufläche „Grevenbrede“ ab, bilden andererseits aber auch die Grundlage für eine wirtschaftliche Entwicklung der Fläche. Zur Begrenzung der Einzelhandelsflächen werden in die 3. FNP-Änderung ebenfalls die bisher noch als Sonderbaufläche dargestellten Flächen entlang der Neubeckumer Straße einbezogen und zukünftig als gewerbliche Bauflächen dargestellt werden. Durch diese Änderung wird gesichert, dass die räumliche Entwicklung der Sonderbaufläche „Grevenbrede“ mit der Ansiedlung des Möbelhauses und der ergänzenden Einzelhandelseinrichtungen abgeschlossen ist. Zur Abschätzung der Auswirkungen der Einzelhandelsansiedlung auf die zentralen Versorgungsbereiche von Beckum sowie den Umlandgemeinden ist durch die GfK Prisma eine Wirkungsanalyse erarbeitet worden. Im Rahmen dieser Wirkungsanalyse sind auch die Umsatzumlenkung für die jeweiligen Einzelsegmente der Gesamtplanung in den betroffenen Innenstädten der Nachbargemeinden quantifiziert worden.

Für die zentrale Versorgungslage von Wadersloh konnten von den Gutachtern in der durchgeführten Umsatzumlenkungsberechnung in keiner der betrachteten Warengruppen Umsatzumlenkungen nachgewiesen werden, was nicht zuletzt in der kleinteiligen Angebotsstruktur in den relevanten Warenssegmenten begründet liegt. Aus Gutachtersicht wird es demnach nicht zu einer strukturellen Gefährdung der Versorgung in Wadersloh kommen, auch wenn davon auszugehen ist, dass es zu gewissen Umsatzumlenkungen im übrigen Stadtgebiet kommen wird, die aber in der Summe als unkritisch zu werten sind.

Demnach ist weder von strukturell tiefgreifenden Veränderungen in der Einzelhandelslandschaft noch von einer Gefährdung der wohnortnahen Grundversorgung in den untersuchten Versorgungsbereichen auszugehen.

Durch die prozentual wie absolut so geringe (für die Gemeinde Wadersloh nicht einmal nachweisbare) Umsatzumlenkung im Zusammenspiel mit den getroffenen Sortimentsbeschränkungen wird die Grundversorgung in Wadersloh insgesamt nicht gefährdet.

Darüber hinaus wurde mit Verfügung vom 24.10.2005 durch die Bezirksregierung Münster mitgeteilt, dass die Erweiterung des Einkaufszentrums „Grevenbrede“ auf 29.350 m<sup>2</sup> VK mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung, insbesondere mit § 24 Absatz 3 LEPro in Verbindung mit dem Einzelhandelserlass NRW vereinbar ist, auch wenn Agglomerationseffekte nicht ganz auszuschließen sind. Diese Agglomerationseffekte werden aber als landesplanerisch nicht relevant eingestuft, da das Vorhaben als „kleineres“ Vorhaben einzustufen ist und der mittelzentralen Versorgungsfunktion Beckums entspricht. Erhebliche negative Auswirkungen auf die grund- und nahversorgungsrelevanten Versorgungsstrukturen der Nachbargemeinden werden auch von Seiten der Bezirksregierung nicht erwartet.“

Die Bezirksregierung Münster hat zwischenzeitlich mit Verfügung vom 24.10.2005 das Vorhaben - unter der Voraussetzung einer sichergestellten Reduzierung der Verkaufsflächen und Randsortimente am „Altstandort“ Berkemeier — mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung für vereinbar erklärt.“

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**13.2 Termin für die nächste Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschuss**

Aus gegebenem Anlass findet am 15.12.2005 um 17:00 Uhr eine weitere Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses im Ausschusszimmer der Gemeinde Wadersloh statt.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**13.3 Landstraße L 848, Liesborn-Göttingen  
Straßenzustand**

Das Schreiben von Straßen NRW vom 02.11.2005 hat folgenden Wortlaut:

„In Ihrem Schreiben vom 21.09.2005 zeigen Sie den straßenbaulichen Zustand der Landesstraße L 848 zwischen den Ortsteilen Liesborn und der Ortslage Göttingen auf. Und hier insbesondere die Streckenabschnitte im Ortsteil Liesborn und südlich der Kreisstraße K 15.

Ich stimme Ihnen zu, dass in diesen Streckenabschnitten Straßenschäden vorhanden sind.

Die zuständige Straßenmeisterei Beckum hält die L 848 in einem verkehrssicheren Zustand. In diesem Zusammenhang saniert die Straßenmeisterei im Rahmen ihrer Möglichkeiten Schäden geringeren Umfanges. Für umfangreichere Sanierungsmaßnahmen ist eine Auftragsvergabe an eine Fachfirma erforderlich. Um die Verkehrssicherheit auch in Streckenabschnitten, die umfangreichere Schäden aufweisen, aufrechterhalten zu können, sind verkehrsregelnde Maßnahmen ergriffen worden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wurde auf 50 km/h reduziert und zusätzlich die Verkehrsschilder Gefahrenstelle und Straßenschäden aufgestellt.

Inwieweit umfangreichere Sanierungsmaßnahmen möglich sind, kann ich Ihnen zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen. Für die Unterhaltung und Instandsetzung des zu betreuenden Straßennetzes ist ein finanzieller Rahmen vorgegeben. In einem Auswahlverfahren wird unter Berücksichtigung der Verkehrsbedeutung, Verkehrsmengen (schwere Lkw), Unfallsituation u. v. m. abgewogen, welche Strecken saniert werden können. Unter Berücksichtigung einer auf dieser Grundlage durchzuführenden Maßnahmenpriorisierung, lässt sich für die L 848 kein kurzfristiger Handlungsbedarf ableiten.

Ich hoffe jedoch, dass in den nächsten Jahren weitergehende Sanierungen an der L 848 realisiert werden können. Eine konkrete Aussage dazu ist mir aber leider nicht möglich.“

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

**13.4 Unebenheit Rathauszuwegung**

---

RM Werner wies darauf hin, dass an der Einfahrt des Parkplatzes zum Rathaus ein Stein locker sei und dieser aus der Pflasterung rage.

**Ergebnis:**

Die Verwaltung kümmert sich um die Angelegenheit

---

Vorsitzender

---

Schriftführer